

02.03.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3079 vom 13. Januar 2009
des Abgeordneten Günter Garbrecht SPD
Drucksache 14/8346

Unfallgeschehen auf der Autobahn 2 - Vom Autobahnkreuz Kamen bis zur Landesgrenze Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beantwortet **in Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Bauen und Verkehr** die Kleine Anfrage 3079 mit Schreiben vom 17. Februar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister wie folgt:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die A2 gehört als Ost-West-Verbindung zu den viel befahrenen Autobahnen unseres Landes mit einem hohen Anteil an LKW-Verkehr.

Die hohe Verkehrsbelastung führt vermehrt zu Unfällen. Nach Medienberichten häufen sich vor allem die zum Teil schweren Unfälle mit LKW- Beteiligung. Die "Neue Westfälische" berichtete 2007 in einer Serie über diese Unfallgeschehen.

Das Land Niedersachsen hat aus dem gehäuften Unfallgeschehen auf der A2 Konsequenzen gezogen. Im Rahmen ihrer Verkehrssicherungsarbeit setzte die niedersächsische Landesregierung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe "Werkstatt Autobahn - Sicherere A2" ein.

2007 wurden von der nordrheinwestfälischen Landesgrenze bis nach Hannover Tempolimitzonen eingerichtet.

Für den nordrheinwestfälischen Streckenabschnitt vom Kamener Kreuz bis zur niedersächsischen Landesgrenze sind solche abgestimmten Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit seitens des Landes NRW nicht erkennbar.

Datum des Originals: 27.02.2009/Ausgegeben: 05.03.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A2 am Bielefelder Berg, mit derzeit über 2.000 gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen des Tempo-100-Gebotes pro Tag, stellt sich die Frage eines abgestimmten Verkehrssicherheitsprogramms umso deutlicher.

Eine geschwindigkeitsabsenkende Verkehrslenkung ab dem Autobahndreieck A2/ A33 in Richtung Hannover würde in der Steigungsstrecke Bielefelder Berg durch Absenkung der Differenzgeschwindigkeit zwischen LKW- und PKW-Verkehr eine Erhöhung der Verkehrssicherheit bewirken.

Eine solche Maßnahme würde auch nachhaltig dem Eindruck begegnen, die Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage diene vornehmlich dem Erzielen von Einnahmen.

1. *Wie stellt sich das Unfallgeschehen seit 2005 auf diesem Streckenabschnitt, differenziert nach Schwere und Unfallbeteiligten, dar?*

Im Bereich zwischen dem Kamener Kreuz und Oelde ist im Zeitraum von 2005 bis 2008 die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt von 1025 auf 1293, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von 111 auf 167 gestiegen. Ursache des Anstieges sind Unfälle in Baustellenbereichen im Abschnitt Hamm-Uentrop bis Kamener Kreuz in Fahrtrichtung Oberhausen. Hier fanden im Jahr 2008 umfangreiche Baumaßnahmen für den sechsstreifigen Ausbau der A 2 statt. Nach Ende des sechsstreifigen Ausbaus der A 2 ist mit einem signifikanten Rückgang der Unfallzahlen zu rechnen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle insgesamt ist im Abschnitt zwischen Oelde und der Landesgrenze im Zeitraum von 2005 bis 2008 von 1.885 auf 1.523, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden von 160 auf 132 zurückgegangen.

Im gesamten Bereich wurde etwa ein Drittel der Unfälle durch Lastkraftwagen verursacht.

2. *Wie viele Unfälle davon haben als wesentliche Unfallursache unangepasste Geschwindigkeit?*

„Nicht angepasste Geschwindigkeit“ ist auch bei den Unfällen auf der A 2 die häufigste Unfallursache. Der Anteil liegt bei 35 bis 45 Prozent. Diese Unfallursache wird nicht nur bei der Missachtung allgemeiner Geschwindigkeitsbeschränkungen sondern zum Beispiel auch bei wesentlicher Überschreitung der Richtgeschwindigkeit oder unangepasster Geschwindigkeit bei Nässe oder Glätte in der Unfallanzeige eingetragen.

3. *Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind von den Unfallkommissionen seit 2005 für diesen Streckenabschnitt vorgeschlagen und realisiert worden?*

Auf Grundlage detaillierter Unfallanalysen wurden in der Unfallkommission straßenverkehrsrechtliche, bauliche, polizeiliche oder organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beschlossen:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen und LKW-Überholverbote, die Markierung von Zeichen 296 StVO (einseitige Fahrstreifenbegrenzung) oder auch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Nässe (Sofortmaßnahme bis zur Durchführung baulicher Verbesserungen) als straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen
- Neue Fahrbahndecken oder die Änderung von Einmündungsradien als bauliche Verbesserungen
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung, Abstandsmessungen und LKW-Kontrollen durch die Autobahnpolizei auf der Grundlage einer Analyse der Hauptunfallursachen
- Optimierung des Informationsflusses und Abstimmung der Baumaßnahmen
- Einrichtung vier mobiler Stauwarnanlagen rund um das Kamener Kreuz
- Wöchentlich stattfindende Termine mit allen beteiligten Behörden, Polizei, Rettungsdiensten und Baufirmen zur permanenten Optimierung der Verkehrs- und Bauabläufe im Bereich der Baustellen
- Verstärkte Überwachung der Baustellenbereiche durch die Polizei, in Verbindung mit zusätzlichen Hinweisen auf diese verstärkte Kontrollen im Baustellenbereich durch entsprechende Beschilderungen

4. *Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit auf dem Streckenabschnitt bzw. auf Teilen des Streckenabschnitts, ähnliche Maßnahmen wie in Niedersachsen einzuleiten?*

Da das Unfallgeschehen auf der A 2 seit Jahren rückläufig ist und auch die Zahl der Unfallhäufungsstellen kontinuierlich abgenommen hat, wird zurzeit keine Notwendigkeit gesehen, weitere Maßnahmen zu ergreifen. An dem bisherigen Verfahren einer zielgerichteten Beseitigung von Gefahrenstellen wird festgehalten.

5. *Welche verkehrslenkenden, geschwindigkeitsabsenkenden Maßnahmen hält die Landesregierung im Bereich des Bielefelder Berges für notwendig?*

Zwischen den Anschlussstellen Bielefeld-Sennestadt und Bielefeld-Zentrum besteht in Fahrtrichtung Hannover im Bereich der Gefällstrecke am „Bielefelder Berg“ aufgrund der Streckencharakteristik (Kurven und bis zu 4 % Gefälle) seit Jahren eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die Überwachung erfolgte in der Vergangenheit durch die Autobahnpolizei. Auf Wunsch der Polizei und der Stadt Bielefeld wurde zwischenzeitlich eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in Betrieb genommen. Die Ergebnisse einer Vorher-Nachher-Messung liegen noch nicht vor, da die Anlage erst seit wenigen Wochen in Betrieb ist. Weitere verkehrliche Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.